

Management summary

Die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen und die Entwicklung von Modellen zur Anrechnung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen («Bildungsleistungen») an die formalen Berufsbildungsangebote sind wichtige bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen. Denn die Anerkennung von nichtformaler und informeller Bildung als Teile des lebenslangen Lernens und die Anrechnung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an formale Bildungsabschlüsse erleichtern die soziale und wirtschaftliche Integration und eröffnen Chancen für weitere Bildungskarrieren und Mobilität. Zugleich führen sie zu einer besseren Nutzung der Potenziale im Bildungssystem und dienen damit der Entschärfung des Fachkräftemangels. Damit stärken Anrechnungsverfahren sowohl die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelnen als auch des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Dabei sollen sowohl formal und nichtformal als auch informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen dafür in der Schweiz vorhanden, jedoch wird insbesondere die Anrechnung von Weiterbildung und informeller Bildung noch nicht im gesamten Bildungssystem umgesetzt. Auf der Stufe höhere Fachschulen (HF) haben die einzelnen Bildungsanbieter grossen Handlungsspielraum beim Entscheid über die Anrechnung von Bildungsleistungen, wobei sich die Praktiken von Bildungsgang zu Bildungsgang unterscheiden. Da diese bisher nicht systematisch erfasst wurden, sind die tatsächlichen Möglichkeiten zur Anrechnung an HF nur wenig transparent.

Diese Studie untersucht daher, wie die Vorgaben und Reglemente zur Anrechnung von Bildungsleistungen von HF in der Schweiz interpretiert und umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, welche Rolle die Anrechnung von nichtformaler (etwa Weiterbildungen) und informeller Bildung (etwa Berufserfahrung, Familienarbeit und Vereinstätigkeit) spielt, da diese schwieriger zu validieren sind als formale Bildungsleistungen.

Der vorliegende Bericht basiert auf einer schweizweiten Fragebogenuntersuchung auf der Ebene der Bildungsgänge an HF. Er gibt einen Überblick über die gegenwärtige Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an HF und weist auf Unterschiede hin, insbesondere zwischen Fachbereichen und Sprachregionen. Die Ergebnisse wurden zudem mit Stakeholdern aus der Praxis diskutiert. Im Zentrum stand die Frage, wie die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF gefördert werden kann.

Dabei wird unterschieden zwischen der *Anerkennung* von Bildungsleistungen bei der Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen und der *Anrechnung* von Bildungsleistungen an den Bildungsgang. Diese kann zu einer Verkürzung der Studiendauer und/oder zu Dispensationen von Teilen der Ausbildung führen.

Um die Anrechnungspraxen an HF auf nationaler Ebene zu untersuchen, wurde von der Grundgesamtheit aller anerkannten Bildungsgänge HF in der Schweiz ausgegangen. Es handelt sich dabei um insgesamt 480 Bildungsgänge, die an insgesamt 152 Schulen angeboten werden. Der Fragebogen richtete sich an die Verantwortlichen der Bildungsgänge, denen ein Online-Fragebogen zugestellt wurde. Insgesamt konnten 221 Bildungsgänge ausgewertet werden. Die Verantwortlichen wurden zur Umsetzung der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und der Anrechnung an den Bildungsgang, zur Begründung ihrer Anrechnungspraxis, zu Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen und zu zukünftigen Entwicklungen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der untersuchten HF Bildungsleistungen anrechnen. Jedoch geben 50% der Bildungsgang-Verantwortlichen an, dass Bildungsleistungen bei der Zulassung nicht

anerkannt werden, 40% verzichten auf die Anrechnung an das Studium. Das betrifft alle Sprachregionen und Fachbereiche. Die Befragten sind aber mehrheitlich der Meinung, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen ein Thema mit grossem Potential ist und sie in Zukunft stark beschäftigen wird.

Die Personengruppen, deren Bildungsleistungen angerechnet werden, haben heterogene Bildungsläufe, was für die Anrechnungspraxen an den HF eine Herausforderung darstellt. Sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang werden in erster Linie formale Bildungsleistungen berücksichtigt, gefolgt von Berufserfahrung, die für das Studium relevant ist (informelle Bildungsleistungen). Weniger wichtig für die gegenwärtige Anrechnungspraxis sind nichtformale Bildungsleistungen (berufsorientierte Weiterbildung oder Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe) sowie in Familie und Freizeit erworbene Kompetenzen (informelle Bildungsleistungen).

Im Vergleich der regionalen Anrechnungspraxen zeigt sich, dass sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang im Tessin am häufigsten anerkannt bzw. angerechnet wird. In Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen liegt die Deutschschweiz vorne. In der Westschweiz ist die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF vergleichsweise weniger verbreitet.

Besonders auffällig sind die grossen Unterschiede in der Anrechnungspraxis zwischen den untersuchten acht Fachbereichen Technik, Hotellerie-Restaurations- & Tourismus, Wirtschaft, Land & Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales & Erwachsenenbildung, Künste, Design & Gestaltung und Verkehr & Transport. Diese verfügen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen jeweils über andere Profile. So haben sie es einerseits mit anderen Personengruppen zu tun, die sich um eine Anrechnung bewerben. Andererseits rechnen sie formale, nichtformale und informelle Bildungsleistungen nicht gleichermassen an. Eine Erklärung dafür ist, dass die Fachbereiche für unterschiedliche Arbeitsmarktsegmente ausbilden, in denen jeweils andere Kompetenzen verlangt werden. Zudem unterscheiden sich je nach Fachbereich die konkurrenzierenden Bildungsangebote auf Tertiärstufe (Fachhochschulen und Berufs- und Höhere Fachprüfungen), die mehr oder weniger ähnliche (und damit anrechenbare) Kompetenzen vermitteln, und der relevante Weiterbildungsmarkt. Die unterschiedliche Reglementierung des Zugangs zu den Berufen in den Fachbereichen dürfte sich auch auf das Anrechnungspotenzial auswirken.

Die meisten HF haben Prozesse und Dienstleistungen etabliert, die die Anrechnungsverfahren erleichtern und transparenter machen. Öffentliche Kommunikation und Werbung bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten wird aber noch wenig betrieben, was bedeutet, dass sich die potenziellen Studierenden selbst informieren müssen, ob und wenn ja, welche Optionen der Anrechnung ihrer Bildungsleistungen bestehen.

Das wichtigste Motiv für die Anrechnung von Bildungsleistungen aus Sicht der HF ist die Dienstleistungsorientierung gegenüber den Studierenden. Studierenden, welche die geforderten Kompetenzen und Qualifikationen bereits mitbringen, soll das Studium erleichtert und eine effiziente Ausbildungszeit ermöglicht werden. Indem der Zugang zum Studium vereinfacht und die Studiendauer verkürzt wird, soll der Fachkräftemangel vermindert werden. Zudem soll die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert werden. Die Befragten äussern aber Bedenken, dass durch die Anrechnung von Bildungsleistungen Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden entstehen und die Ausbildungsqualität sinkt.

Einigkeit besteht darin, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen ein wichtiges Zukunftsthema ist, das gefördert werden muss und sich die HF zukünftig intensiver mit dem Thema beschäftigen und

Hindernisse beseitigen sollten. Mehrheitlich begrüsst werden verbindlichere Regeln auf nationaler Ebene.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie wurden folgende Empfehlungen formuliert, die auf nationaler Ebene, von den Weiterbildungsanbietern und an den HF umgesetzt werden können.

Empfehlungen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen

Da viele HF keine Anrechnung von Bildungsleistungen durchführen, stellt sich die Frage, wie sie motiviert werden können, ihre Anrechnungspraxis zu reflektieren, insbesondere bei der Berücksichtigung nichtformaler und informeller Bildungsleistungen und auf Grund der Tatsache, dass das Thema aus ihrer Perspektive ein wichtiges Zukunftsthema ist.

Empfehlung 1: Verbindlichere Regelungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen auf Ebene der Rahmenlehrpläne schaffen

Das SBFJ macht die Trägerschaften der jeweiligen Rahmenlehrpläne darauf aufmerksam, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmenlehrplan konkretisiert werden kann, etwa, indem typische Abschlüsse, die an die jeweiligen Bildungsgänge angerechnet werden können, aufgeführt und ihre Anrechnung mit einer Mindestvorgabe an Lernstunden geregelt wird. Die Trägerschaften prüfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Konkretisierung der Anrechnung.

Die Befragten begrüßen mehrheitlich eine verbindlichere nationale Regelung. In der Studie wurde deutlich, wie heterogen die Anrechnungsprofile in den Fachbereichen sind. Diese basieren auf den unterschiedlichen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, dem Bildungshintergrund der Studierenden, und den Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Umfeld der HF, die ähnliche Kompetenzen vermitteln. Deutlich geworden ist, dass es keine «one-fits-all-Lösung» für alle HF geben dürfte. Will man die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und Anrechnung fördern, um den Personenkreis zu erweitern, der sich für eine Ausbildung an HF interessiert, müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden. Daher gilt es, bildungsgangspezifische Anrechnungsmöglichkeiten in den Rahmenlehrplänen zu konkretisieren.

Empfehlung 2: Konkretisierung der Vorgaben bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge

Das SBFJ prüft die Konkretisierung der Vorgaben für das schriftliche Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen, etwa in Form eines Formulars, das die HF im Rahmen der Anerkennungsverfahren ihrer Bildungsgänge vorlegen müssen. Dies könnte eine Definition der Anrechnung von Bildungsleistungen, das Angebot zur Anrechnung von Bildungsleistungen des Bildungsgangs, die internen Prozesse sowie deren Kommunikation gegenüber den Studierenden beinhalten.

Eine weitere Empfehlung für die nationale Steuerung besteht in der Konkretisierung der Konzepte zur Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen der nationalen Anerkennungsverfahren der einzelnen Bildungsgänge, die durch Leitexperten im Auftrag des SBFJ durchgeführt werden. Da es bislang keine Mindestvorgaben für diese Konzepte gibt, sind diese sehr heterogen. Eine verbindlichere Vorgabe würde zu einem einheitlichen Verständnis der Anrechnung von Bildungsleistungen beitragen und die Umsetzung fördern.

Empfehlung 3: Schaffung eines HF-übergreifenden Austausches zum Thema Anrechnung von Bildungsleistungen

Die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen K-HF sensibilisiert ihre Mitglieder für die Anrechnung von Bildungsleistungen. Sie setzt eine interne Anrechnungskommission ein, die HF zu Fragen der Anrechnung berät. Weiter identifiziert sie best practice-Beispiele der Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen an HF und stellt diese ihren Mitgliedern zur Verfügung.

In denselben Fachbereichen oder Bildungsgängen werden Bildungsleistungen unterschiedlich angerechnet. Ein Austausch mit anderen HF könnte förderlich sein hinsichtlich best practice-Beispielen, Prozessen, die den Aufwand in Anrechnungsverfahren möglichst geringhalten oder zur Frage, welche pädagogisch-organisatorischen Konzepte Studierende, die von einer Anrechnung profitieren, möglichst gut integrieren, ohne dass Lücken im Kompetenzerwerb entstehen oder die Ausbildungsqualität sinkt. Dieser HF-übergreifende Austausch kann durch die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen K-HF durchgeführt werden.

Empfehlung 4: Transparente Kommunikation der Bildungsgänge über die Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden

Die einzelnen HF kommunizieren die Anrechnungsmöglichkeiten (sowohl bei der Zulassung wie auch an den Bildungsgang) transparent, etwa, indem sie eine Information auf ihrer Webpage aufschalten. Darin sollten auch typische Anrechnungsbeispiele genannt werden.

HF-intern werden bereits viele organisationale Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen umgesetzt. So haben die meisten HF die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anrechnungsanträgen intern geregelt, bieten Beratung bei Anrechnungsfragen an und dokumentieren die Anrechnungsentscheidungen. Weniger ausgeprägt dagegen ist die Kommunikation bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden. Eine transparente Kommunikation könnte die Nachfrage für Anrechnung seitens Studierenden erhöhen.

Empfehlung 5: Schaffung von grösserer Transparenz der Weiterbildungsabschlüsse durch umfangreichere Dokumentation

Die Weiterbildungsanbieter schaffen auf ihren Weiterbildungszertifikaten grössere Transparenz hinsichtlich der Inhalte, der erworbenen Kompetenzen und der Lernstunden der Weiterbildung. Zu prüfen ist weiter, ob die jeweiligen Weiterbildungen mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden können. Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB sensibilisiert seine Mitglieder diesbezüglich.

Bei der Anrechnung nichtformaler Bildungsleistungen (berufsorientierte Weiterbildungen oder Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe) besteht ungenutztes Anrechnungspotenzial. Um Bildungsleistungen anrechnen zu können, müssen sie transparent dargestellt werden. Diese erhöhte Transparenz seitens der Weiterbildungsanbieter kann die Anrechnungsentscheide für die HF erleichtern.